



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-87/21-26	
Datum	13.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.09.2021	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.10.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2021	beschließend

Betreff:

Musikalische Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. von 2018 bis Ende 2021 ein Projekt zur musikalischen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main in Kooperation zwischen Kultur 123, Musikschule und den städtischen Kindertagesstätten durchgeführt wird.
2. mit diesem Projekt des regelmäßigen Singens und Musizierens auch sprachliche Kompetenzen und gelingende Interaktion und Kommunikation geübt und gefördert werden. (Anlage 1)
3. das Projekt in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt in eingeschränkter Form stattfinden musste.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. ab dem Jahr 2022 das Projekt Musikalische Bildung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main zu verstetigen und darüber hinaus auf Antrag in Kindertagesstätten in freier oder konfessioneller Trägerschaft zu ermöglichen und die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 88.884 Euro ab dem Haushalt 2022 einzustellen.
2. in den Folgejahren jeweils eine Erhöhung für den Personalkostenanteil aufgrund von eventuellen Tarifierhöhungen einzuplanen (Personalkostendynamisierung).

Begründung:

A. Ziel

Jedes Kind in Rüsselsheim soll in den Einrichtungen für Kindertagesbetreuung ein qualifiziertes musikalisches Angebot erhalten, unabhängig von der jeweils aktuellen personellen und sächlichen Ausstattung einer Kindertagesstätte. Dieses Angebot soll die Teilhabe aller Kinder an musikalischer Bildung sicherstellen und zur Weiterentwicklung von Sprachkompetenz beitragen.

B. Beschlusshistorie

Die Vorlage knüpft an die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2016 (DS-Nr. 81/16-21) und vom 11.02.2021 (DS Nr. 837/16-21) zur Musikalischen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main an.

C. Problem

Das Projekt endet im Dezember 2021.

Weil nicht alle städtischen Kindertagesstätten am Projekt teilnehmen konnten, haben nicht alle Kinder von der musikalischen Förderung profitiert. Die Kindertagesstätten in freier und konfessioneller Trägerschaft wurden bei dem Pilotprojekt bisher nicht berücksichtigt.

D. Lösung

Ab dem Jahr 2022 wird die Kooperation zwischen Kultur 123, Musikschule und Kindertagesstätten für ein kontinuierliches, niedrighschwelliges und qualitativ hochwertiges musikalisches Angebot dauerhaft fortgeführt.

Dieses Angebot wird in allen Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main implementiert, wobei freie Träger an diesem Angebot teilnehmen können. Hiermit wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.2.2021 umgesetzt, nämlich die Teilnahme der freien und konfessionellen Kindertagesstätten an dem Projekt der musikalischen Bildung genau wie den städtischen Kindertagesstätten zu ermöglichen.

Das Angebot ist für aktuell 42 Einrichtungen in der Stadt und damit trägerübergreifend geplant. Durch eine Umstellung auf eine quartalsweise Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen werden insbesondere Wegezeiten eingespart und die Kosten erhöhen sich im Vergleich zum Projektzeitraum nur geringfügig.

Im Quartal kann das Angebot in zehn bis elf Kitas umgesetzt werden.

E. Kosten

Im Haushaltsjahr 2022 werden auf der Kostenstelle 060446400 und dem Sachkonto 7175212 als Aufwendungen 88.884 Euro geplant.

	Kosten	Anzahl Einrichtungen	UE/Jahr	Summe gesamt
Personalkosten	48,00 Euro/UE	42	1596 UE*	76.608 Euro
Verwaltungskosten	38,00 Euro/UE	-	152 Std.**	5.776 Euro
Sachkosten	-	-	-	2.500 Euro
Summen	-	-	-	88.884 Euro

* 42 UE/Woche bei 38 Unterrichtswochen/Jahr

** 4 Std./Woche bei 38 Unterrichtswochen/Jahr

In den Folgejahren wird der Betrag um eine eventuelle tarifbedingte Erhöhung der Personalkostenanteile jährlich angehoben und entsprechend angemeldet.

Die Kindertagesstätten in Rüsselsheim erhalten zu einem sehr großen Anteil Förderungen nach dem hessischen Kinderförderungsgesetz nach § 32 Absatz 4, der sogenannten Schwerpunktpauschale, wenn der Anteil der Kinder, in deren Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, mindestens 22 Prozent beträgt.

Dies soll auch für die Förderung kultureller Kompetenzen der Kinder und zur Unterstützung der Sprachförderung verwandt werden.

Für die städtischen Kindertagesstätten waren dies im Jahr 2020 ca. 580.000 Euro, im Jahr 2021 sind ca. 570.000 Euro eingeplant.

Freie und konfessionelle Träger haben nach diesem Paragraph im Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von 163.500 Euro insgesamt erhalten.

F. Auswirkungen auf das Klima

Es entstehen Fahrten zwischen einzelnen Kindertagesstätten, die durch die Konzentration auf zehn Einrichtungen im Quartal geringer als im Projekt gehalten werden können.

Rüsselsheim am Main, 21.09.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister